

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») sind integrierender Bestandteil des zwischen dem Geschäftskunden und WWZ Telekom AG («WWZ») über die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Geschäftskunden in den Bereichen Internet, Telefonie (Festnetz- sowie Mobiltelefonie), Digital-TV oder anderen Bereichen der Telekommunikation (je eine «WWZ-Dienstleistung» oder «WWZ-Dienstleistungen») abgeschlossenen Vertrages (der «Vertrag»). Ebenso ist die Preisliste für WWZ-Dienstleistungen «Preisliste» in ihrer jeweils aktuellen Form ein integrierender Vertragsbestandteil, wobei bei Abweichungen zwischen der Preisliste und den AGB erstere Vorrang hat. Die Dokumente sind auffindbar unter www.ch/agb. Allfällige Vertragsbedingungen des Geschäftskunden, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn WWZ nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Besteht für eine WWZ-Dienstleistung zusätzlich eine spezifische Leistungsbeschreibung («LB»), so ist diese LB ebenfalls integrierender Vertragsbestandteil, wobei bei Abweichungen zwischen einer LB und den AGB erstere Vorrang hat. LB sind auffindbar unter www.ch/agb.

2. Leistungen von WWZ

- 2.1 WWZ erbringt gegenüber dem Geschäftskunden die im Vertrag vereinbarten Dienstleistungen. WWZ übernimmt die Gewähr für die Verfügbarkeit von leistungsgelassenen Dienstleistungen am Hausübergabepunkt. Falls der Geschäftskunde innerhalb von fünf Tagen seit der Inbetriebsetzung einer Dienstleistung WWZ informiert, dass die Dienstleistung nicht das im Vertrag vereinbarte Niveau erreicht, wird WWZ innerhalb angemessener Zeit das vereinbarte Niveau erstellen, falls die Dienstleistung tatsächlich davon abweichen sollte. Falls die Dienstleistungen innerhalb von 30 Tagen nach ihrer geplanten Inbetriebsetzung das im Vertrag vereinbarte Niveau nicht erreichen, kann der Vertrag zwischen WWZ und dem Geschäftskunden von jeder Partei ohne Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfristen gekündigt werden.

3. Massnahmen zum Schutz des Geschäftskunden

- 3.1 Bei der Nutzung von Telefonie werden grundsätzlich die Rufnummern auf der anrufenden und/oder angerufenen Telefonanlage angezeigt. Der Geschäftskunde kann, wenn es mit vertretbarem Aufwand technisch möglich ist, von WWZ die Unterdrückung der Anzeige seiner Rufnummer verlangen. Die Rufnummerunterdrückung ist für Anrufe auf Notrufnummern oder auf den Kundendienst von WWZ nicht möglich.
- 3.2 Der Geschäftskunde kann abgehende Verbindungen mit kostenpflichtigen Mehrwertdiensten (090x Nummern, SMS-Mehrwertdienste, Internet-basierte Mehrwertdienste etc.) integral oder teilweise (in gewissen Paketen) sperren. Bei SMS-Mehrwertdiensten umfasst eine Sperrung auch deren Empfang. WWZ ist berechtigt, die Sperrung von kostenpflichtigen Mehrwertdiensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten für Geschäftskunden unter 18 Jahre automatisch einzurichten.
- 3.3 Laufen bei einem Geschäftskunden während einer laufenden Rechnungsperiode Kosten von mehr als CHF 300.– für die Nutzung von Mehrwertdiensten (090x Nummern, SMS-Mehrwertdienste und Internet-basierte Mehrwertdienste etc.) auf, ist WWZ berechtigt, die Telefonie-Dienstleistungen sowie andere mit der Nutzung von Mehrwertdiensten zusammenhängenden WWZ-Dienstleistungen bis zur vollständigen Bezahlung der entsprechenden Rechnung einzustellen. Eine Sperrung des Netzzugangs darf zudem vorgenommen werden, falls dies gemäss Einschätzung von WWZ oder ihrer Partner im mutmasslichen Interesse des Geschäftskunden ist (z.B. bei Missbrauch durch Dritte zulasten des Geschäftskunden) oder bei behördlicher Anordnung.

4. Verpflichtungen des Geschäftskunden

- 4.1 Der Geschäftskunde verpflichtet sich, die im Vertrag festgelegten Preise gemäss den vertraglichen Zahlungsbedingungen zu bezahlen. Die Preise können von WWZ jederzeit geändert werden. Massgebend sind die mit dem Geschäftskunden vereinbarten Produktpreise. WWZ behält sich das Recht vor, bei Nichtbezahlen nach angemessener Frist und entsprechenden Mahnungen, die vertraglich vereinbarten WWZ-Dienstleistungen ohne weitere Vorankündigung und bis zur Bezahlung der ausstehenden Beträge zu sperren und/oder zu kündigen wobei der Geschäftskunde bei bestehender Mindestvertragslaufzeit, die bis zu deren Ende geschuldeten Beträge zu bezahlen hat.

- 4.2 Der Geschäftskunde stellt sicher, dass sie die Dienstleistungen nicht in rechtswidriger Weise nutzt. Zudem verhält sie sich gemäss den in diesen AGB resp. in anderen anwendbaren Dokumenten festgelegten Grundsätzen.

- 4.3 Der Geschäftskunde stellt WWZ die erforderlichen Kundendaten (persönliche Angaben, Adresse, Telefonnummer, E-Mail etc.) zur Verfügung, damit WWZ die in diesem Vertrag vereinbarten Dienstleistungen erbringen kann. Der Geschäftskunde resp. die für ihn handelnden Personen haben bei der Anmeldung bzw. Registrierung, oder jederzeit auf Verlangen von WWZ, die Identität der für den Geschäftskunden handelnden resp. der seine WWZ-Dienstleistungen nutzenden Personen durch einen amtlichen Ausweis nachzuweisen sowie einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister vorzulegen. Die Daten des Geschäftskunden werden gemäss den vertraglichen sowie gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Der Geschäftskunde ist verpflichtet, Änderungen der Kundendaten unverzüglich mitzuteilen. WWZ kann dem Geschäftskunden vertragsrelevante Informationen wie Rechnungen, Mahnungen, Vertrags- und AGB-Änderungen sowie betrieblich relevante Informationen wie Wartungsarbeiten per Post oder per E-Mail rechtsgültig an die letzte vom Geschäftskunden bekanntgegebene Post- oder E-Mailadresse (je nach dem von WWZ gewählten Weg) zustellen.

- 4.4 Falls WWZ nicht vorgängig ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat, ist es dem Geschäftskunden nicht erlaubt, Dienstleistungen von WWZ Dritten (abgesehen von Mitarbeitenden des Geschäftskunden und vorübergehenden Gästen) entgeltlich oder unentgeltlich zugänglich zu machen. Die Überlassung von Mobilfunk-Dienstleistungen an nicht identifizierte Personen ist nicht erlaubt.

- 4.5 Die Voraussetzung zur Nutzung von WWZ-Dienstleistungen ist ein Vertrag mit WWZ über den Anschluss an das Fernmeldenetz (ausgenommen davon sind Leistungen, die ausschliesslich über das Mobilfunk-Netz angeboten werden sowie Produkte, die ausdrücklich von diesem Erfordernis ausgenommen sind). Für den Anschluss und allfällige Preise gelten die Bestimmungen des betreffenden Vertrages.

5. Benutzung der Dienstleistungen

- 5.1 WWZ stellt dem Geschäftskunden mit dem Cockpit einen Onlinezugang zur Verfügung, auf den der Geschäftskunde mit seinen Zugangsdaten zugreifen kann. Der Geschäftskunde kann im Cockpit Anpassungen an seinen WWZ-Dienstleistungen vornehmen. Dem Geschäftskunden können für spezifische WWZ-Dienstleistungen weitere Onlinezugänge zur Verfügung gestellt werden, u.a. für die Vornahme von Anpassungen und Supportarbeiten. Im Cockpit oder über einen anderen Onlinezugang des Geschäftskunden vorgenommene Transaktionen werden dem Geschäftskunden zugerechnet. Für WWZ-Dienstleistungen, die über das Cockpit aktiviert oder geändert werden, gelten die anwendbaren Preise und vertraglichen Bestimmungen von WWZ. Die Sperrung von Verbindungen mit Mehrwertdiensten erfolgt im Cockpit.
- 5.2 Der Geschäftskunde nimmt zur Kenntnis, dass bei Notrufen mittels Festnetz-Telefonie bei der alarmierten Stelle der im Vertrag angegebene Hauptstandort (Installationsadresse der Festnetz-Telefonie) angezeigt wird. Der Geschäftskunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass für Notrufe, wenn immer möglich, ein Kommunikationsmittel verwendet werden soll, mit dem die korrekte Leitweglenkung und Standortidentifikation der Notrufe technisch möglich ist.
- 5.3 Der Geschäftskunde haftet für jede Benutzung von WWZ-Dienstleistungen sowie von Anschlüssen. Der Geschäftskunde stellt sicher, dass die WWZ-Dienstleistungen und die Anschlüsse nur von Personen genutzt werden, denen sie die Nutzung erlaubt und nach diesen Bestimmungen erlauben darf. Stellt der Geschäftskunde fest (oder hat sie den Verdacht), dass eine Nutzung von WWZ-Dienstleistungen oder von Anschlüssen durch andere als die genannten Personen erfolgt, so teilt sie dies umgehend WWZ mit.
- 5.4 Der Geschäftskunde bestätigt, dass ihm jede Nutzung zugerechnet wird, die mit den ihm zugeordneten resp. den von ihm gewählten Zugangsdaten (Benutzernamen/Passwörter, Codes etc.) erfolgt. Ausgenommen sind Nutzungen durch Unbefugte, sofern der Geschäftskunde dem Kundendienst von WWZ umgehend mitgeteilt hat, dass er festgestellt hat (oder den Verdacht hat), dass eine unbefugte Nutzung oder Kenntnisnahme seiner Zugangsdaten erfolgt ist.
- 5.5 Der Geschäftskunde ist dafür verantwortlich, dass verfügbare Software-Updates umgehend installiert sind für sämtliche Geräte, die mit WWZ-Dienstleistungen verbunden werden oder die im Zusammenhang mit seinen WWZ-Dienstleistungen benutzt werden.
- 5.6 Der Geschäftskunde unterlässt jegliche rechtswidrige Handlung (inkl. Mitwirkung an solchen Handlungen) über seine bzw. im Zusammenhang mit seinen WWZ-Dienstleistungen oder Anschlüssen. Der Geschäftskunde verhindert, dass rechtswidrige Handlungen von Personen begangen werden, die seine WWZ-Dienstleistungen oder Anschlüsse nutzen. Rechtswidrige Handlungen sind auch der Versand von unlauterer Massenwerbung (Spam), Hacking (unbewilligte Eindringversuche), das

- Ausspionieren anderer Benutzer, das Verleiten zur Bekanntgabe von Informationen, das Schädigen oder Gefährden von Fernmeldeinfrastruktur oder von Geräten Dritter und die Übermittlung sowie Zugänglichmachung von rechtswidrigen Inhalten. Werden über bzw. im Zusammenhang mit einer WWZ-Dienstleistung oder einem Anschluss rechtswidrige Handlungen ausgeführt oder besteht ein entsprechender Verdacht, so ist WWZ berechtigt, die ihr angemessen scheinenden Schritte zu unternehmen. Bei Verdacht auf eine strafbare Handlung kann WWZ im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Strafverfolgungsbehörden benachrichtigen.
- 5.7 Der Geschäftskunde ist verpflichtet zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften, gemäss denen sie Kindern und Jugendlichen Inhalte, die nicht altersgerecht sind, nicht zugänglich machen darf.
- 5.8 Verletzungen der System- oder Netzwerk-Sicherheit im Zusammenhang mit der Nutzung der WWZ-Dienstleistungen oder Anschlüsse des Geschäftskunden sind vertragswidrig. WWZ ist berechtigt aber nicht verpflichtet, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, die der System- oder Netzwerksicherheit oder der Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen resp. der Gesetze dienen.
- 5.9 Der Geschäftskunde verpflichtet sich, für den Betrieb der Dienstleistungen von WWZ nur Geräte (Router, Firewalls, WLAN-Access-Points, etc.) zu verwenden, die den allgemein anerkannten technischen Standards für Netzwerkausrüstung entsprechen. Diese Geräte müssen die sichere und störungsfreie Funktion der Netz-Infrastruktur gewährleisten und den relevanten IEEE-, IETF-, ETSI- sowie anderer anwendbarer Standards für Netzwerkinfrastruktur entsprechen. Stellt WWZ fest, dass ein angeschlossenes Gerät die Stabilität oder Sicherheit des Netzes beeinträchtigt, behält sich WWZ das Recht vor, die betreffende Komponente oder den Anschluss vom Netzwerk zu trennen oder die Dienstleistung vorübergehend einzuschränken, bis das Problem behoben ist.
- 5.10 Dienstleistungen dürfen nicht in vertragswidriger oder in gegen Treu und Glauben verstossender Weise verwendet werden. Vertragswidrig sind insbesondere a) der Weiterverkauf von Dienstleistungen durch den Geschäftskunden oder Dritte; b) die Verwendung von Dienstleistungen zur Terminierung von Anrufen auf Netzen von WWZ oder von Partnern von WWZ mittels Mobilfunk-Gateway oder ähnlichen Ausrüstungen; c) die Herstellung von Dauerverbindungen sowie von Verbindungen, die direkte oder indirekte Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Geschäftskunden zur Folge haben; d) die Weiterleitung von Verbindungen auf Kurz- oder Mehrwertdienstnummern; e) der Zugriff auf Webseiten, Systeme oder Netzwerk-Elemente, die zu einer Systemüberlastung führen können; f) der Einsatz von Überwachungsanwendungen mit Video, Foto, Voice oder Webcams mit grossem Datenvolumen über lange Zeitabschnitte; g) die Nutzung der SIM-Karte in einem Gateway, Router, Wifi-Hotspot-Gerät, USB Modem (sofern die Dienstleistung nicht ausdrücklich dafür vorgesehen ist); h) Maschine-zu-Maschine-Verbindungen wie Verpflegungsautomaten, Hausüberwachung, etc.; i) Durchwahl- und Dauerverbindungen, Standleitungen; sowie j) ausschliesslich stationäre Nutzung von Mobilfunkdienstleistungen. Ein Weiterverkauf von Dienstleistungen an Dritte darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von WWZ erfolgen. Der Geschäftskunde hat WWZ für Ansprüche Dritter schadlos zu halten, die auf eine missbräuchliche Verwendung der Dienstleistungen durch den Geschäftskunden zurückzuführen sind.
- 5.11 Unlimitierte Leistungsangebote sind für den üblichen und vertragsgemässen privaten Gebrauch vorgesehen. Unlimitierte Leistungen können grundsätzlich auch unlimitiert benutzt werden, solange die Nutzung von Sprach-, SMS und Datendiensten auf dem Mobil- oder Festnetz nicht über einen längeren Zeitraum in einem exzessiven Rahmen erfolgt. Die Kunden von WWZ bilden dabei eine Gemeinschaft, die sich auf dem Mobil- und Festnetz ein bestimmtes standardisiertes Bandbreitenvolumen untereinander teilt. Weist WWZ eine erhebliche Abweichung vom üblichen Gebrauch nach, die zu Kapazitätsproblemen oder zu Verschlechterung der Netzwerkleistung führen kann, darf WWZ Netzsteuerungsmassnahmen (z.B. Depriorisierung) vornehmen, die Leistungserbringung einstellen, einschränken oder andere geeignete Massnahmen ergreifen. WWZ behält sich weitere netzwerkseitige Vorkehrungen sowie Produkt-, Anwendungs- oder Länderspezifische Priorisierungen vor, falls sich solche zum Schutz einer stabilen Netzverfügbarkeit aufdrängen. Der Umfang der inkludierten sowie der davon ausgeschlossenen Leistungen in unlimitierten Leistungsangeboten richtet sich nach den Preisen und Nutzungsbestimmungen der jeweiligen WWZ-Dienstleistungen. Die Dokumente sind auffindbar unter www.ch/agb.
- 5.12 Fair Use Policy bei Festnetz-Telefonie («Flat-Angebote»): Inkludiert sind 4000 Min. je Kalendermonat und Sprachkanal. Der Geschäftskunde wird bei Erreichen von 3000 Min. innerhalb eines Kalendermonats auf geeignete Weise auf die Fair Use Policy hingewiesen und das Maximalvolumen von 4000 Min. pro Kalendermonat wird dem Geschäftskunden von WWZ mitgeteilt. Bei Erreichen von 4000 Min. innerhalb eines Kalendermonats wird der Geschäftskunde erneut kontaktiert und der Anschluss kann für kostenpflichtige Aktivitäten gesperrt werden.
- 6. Zurverfügungstellung von Hardware**
- 6.1 Falls die Dienstleistungen von WWZ die Zurverfügungstellung von Modem/Routern, Set-Top-Boxen, Leitungen (nachfolgend «Hardware») umfasst, sorgt WWZ für die Lieferung der Hardware an den vereinbarten Ort zum vereinbarten Termin. Der Geschäftskunde ist dafür verantwortlich, dass WWZ Zutritt zu allen Lokalitäten erhält, sofern Installations-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten dies erfordern. WWZ sowie ihre Hilfspersonen sind nicht verpflichtet, ihre Dienstleistungen unter gefährlichen Umständen zu erbringen. Solange der Geschäftskunde die gefährlichen Umstände nicht beseitigt, ruhen die Vertragspflichten von WWZ.
- 6.2 Die Hardware verbleibt jederzeit im Eigentum von WWZ resp. ihrer Hilfspersonen. Der Geschäftskunde hat das Recht, die Hardware unter den anwendbaren Vertragsbedingungen zu nutzen.
- 6.3 Der Geschäftskunde verpflichtet sich, die Hardware nicht zu vermieten oder zu verleihen, dinglich zu übertragen (Verkauf etc.) oder zu verpfänden; keine Kennzeichen (Marke, Labels, Patentnummern etc.), die sich auf der Hardware befinden, zu entfernen oder unkenntlich zu machen; die Hardware soweit rechtlich möglich vor der Arrestnahme, Zwangsvollstreckung und anderen rechtlichen Verfahren (ausgenommen der von WWZ geführten) zu bewahren; die Hardware nicht zu entfernen und/oder in anderer Weise zu verwenden, es sei denn, WWZ habe vorgängig schriftlich zugestimmt; die Umgebung den Erfordernissen der Verwendung der Hardware anzupassen; die Hardware nicht zu verändern die notwendigen Reparaturen auf eigene Kosten vorzunehmen, solange die Reparatur nicht aufgrund des Verhaltens von WWZ verursacht worden ist; WWZ finanziellen Ersatz (gemäss Preisliste) zu leisten für Hardware, die vom Geschäftskunden bei Vertragsende nicht an WWZ zurückgegeben wird oder die sie während der Vertragsdauer ohne Verschulden von WWZ ersetzen lassen muss; dafür zu sorgen, dass WWZ oder ihre Hilfspersonen nach vorgängiger Mitteilung Zugang zu der Hardware erhalten, damit WWZ seine in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen wahrnehmen kann und WWZ die Hardware bei Beendigung dieses Vertrages auf den letzten Tag der Vertragsdauer in einwandfreiem Zustand komplett zurückzugeben.
- 7. Preise und Zahlungsbedingungen**
- 7.1 WWZ stellt die Rechnungen aufgrund der mit dem Geschäftskunden abgeschlossenen Verträge bzw. gestützt auf ihre eigenen Aufzeichnungen resp. die Aufzeichnungen ihrer Partner. Werden Waren oder Dienstleistungen über den Telefonanschluss bestellt oder bezogen, kann WWZ die entsprechenden Beträge auf der Rechnung belasten. Wird ein Vertrag vor Ablauf der zwischen WWZ und dem Geschäftskunden vereinbarten Vertragsdauer vom Geschäftskunden oder, wegen vertrags- oder rechtswidrigen Verhaltens des Geschäftskunden, von WWZ beendet, verpflichtet sich der Geschäftskunde zur Zahlung der vereinbarten Preise bis zum Ablauf der Kündigungsfrist resp., falls vereinbart, der Mindestlaufzeit. Im Weiteren gelten die vertraglichen Kündigungsfristen.
- 7.2 WWZ stellt ihre Forderungen dem Geschäftskunden in der im Vertrag vereinbarten Periodizität resp. unmittelbar nach der Erbringung der Dienstleistung in Rechnung. Der Geschäftskunde ist verpflichtet, die Rechnungsbeträge sowie die anwendbaren Steuern bis zu dem in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum vollumfänglich zu bezahlen. Ist ein Fälligkeitsdatum nicht genannt, so beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage ab Rechnungsdatum. Erfolgt die Bezahlung nicht bis zu diesem Datum, gerät der Geschäftskunde mit diesem Tag ohne Mahnung sofort in Verzug (Verfalltag). Der Geschäftskunde verbleibt unverändert in Verzug auch dann, wenn WWZ eine Mahnung versendet. Der Geschäftskunde ist nicht berechtigt, Forderungen von WWZ mit allfälligen Gegenforderungen zu verrechnen. Verschiedene Rechnungen des gleichen Geschäftskunden können zusammengefasst werden und geringfügige Rechnungsbeträge können zusammen mit späteren Rechnungen in Rechnung gestellt werden. Der Geschäftskunde verpflichtet sich, Zahlungen für Telekommunikations-Dienstleistungen von WWZ ausschliesslich per Banküberweisung von einem Bank- (oder Post-)Konto in der Schweiz auszuführen. Verursacht die vom Geschäftskunden gewählte Zahlungsmethode Mehrkosten für WWZ, so ersetzt der Geschäftskunde diese Mehrkosten, wobei WWZ berechtigt ist, eine Bearbeitungsgebühr gemäss Preisliste in Rechnung zu stellen.
- 7.3 WWZ behält sich das Recht vor, vom Geschäftskunden angemessene Preise für Zusatzleistungen zu verlangen, welche die direkte oder indirekte Folge von Verletzungen von Vertragspflichten durch den

- Geschäftskunden sind. WWZ wird den Geschäftskunden über die Vornahme einer Zusatzleistung falls möglich vorgängig informieren. WWZ kann beim Versenden einer Mahnung CHF 30.– pro Mahnung in Rechnung stellen. Ist das Konto beim Lastschriftverfahren nicht gedeckt, kann WWZ zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.– in Rechnung stellen. Für jede durch den Geschäftskunden verursachte Wiederaufschaltung unabhängig vom Grund des Unterbruchs, kann WWZ dem Geschäftskunden eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– in Rechnung stellen.
- 7.4 WWZ ist jederzeit berechtigt, individuell pro Geschäftskunden eine Kreditlimite festzulegen. Hat WWZ Zweifel hinsichtlich der vertragsmässigen Einhaltung der Zahlungsbedingungen oder erschwert sich möglicherweise das Inkasso von Forderungen, kann WWZ jederzeit eine Vorauszahlung oder Sicherheit verlangen. Leistet der Geschäftskunde die Vorauszahlung oder Sicherheit nicht, kann WWZ die gleichen Massnahmen treffen wie bei Zahlungsverzug. WWZ kann alle Forderungen gegen den Geschäftskunden mit der Vorauszahlung oder der Sicherheit verrechnen.
- 7.5 Sollte der Geschäftskunde die oben genannten Zahlungsbedingungen verletzen, ist WWZ zur Erhebung von 6% Verzugszins (ab 1. Mahnung) berechtigt. WWZ ist berechtigt, die mit dem Geschäftskunden bestehenden Verträge über WWZ-Dienstleistungen betreffend Telekommunikation zu kündigen wobei der Geschäftskunde bei bestehender Mindestvertragslaufzeit die bis zu deren Ende geschuldeten Preise zu bezahlen hat. Überdies hat WWZ das Recht, ihre Dienstleistungen ab Eintritt des Zahlungsverzuges des Geschäftskunden zu sistieren.
- 7.6 Falls der Geschäftskunde die Angemessenheit einer Rechnung oder eines Teilbetrages einer Rechnung von WWZ bestreitet, hat sie WWZ bis spätestens am Verfalltag der Rechnung schriftlich zu informieren und entsprechend zu dokumentieren. Der Geschäftskunde hat den unbestrittenen Teil der Rechnung bis spätestens zum Verfalltag zu bezahlen. Falls der Geschäftskunde die Rechnung bis zum Verfalltag nicht beanstandet, gilt diese als genehmigt. Falls Auseinandersetzungen betreffend die Angemessenheit einer Rechnung zugunsten des Geschäftskunden ausgehen, schreibt WWZ dem Geschäftskunden den entsprechenden Betrag auf der nächsten Rechnung gut. Falls solche Auseinandersetzungen zugunsten von WWZ ausgehen, ist der Geschäftskunde verpflichtet, WWZ den entsprechenden Betrag innerhalb von 10 Tagen (Verfalltag) zu bezahlen.
- 7.7 Bei einem Vertragswechsel verliert der Geschäftskunde den Anspruch auf die Vorteile aus einer allenfalls unter dem alten Vertrag laufenden Promotion (weitere Ansprüche von WWZ bleiben vorbehalten).
- 7.8 Steigen die Benutzungsgebühren des Geschäftskunden stark an, ist WWZ berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Geschäftskunden darüber zu informieren. Bei Verdacht auf Missbrauch oder Zweifel an der Zahlungswilligkeit bzw. Zahlungsfähigkeit des Geschäftskunden kann WWZ die Nutzung einzelner oder aller WWZ-Dienstleistungen sperren oder eine Sicherheit verlangen.
- 8. Geistiges Eigentum, Lizenzen und Adressierungselemente**
- 8.1 Dem Geschäftskunden wird das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte für die Dauer des Vertrages eingeräumt. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten des WWZ verbleiben bei WWZ oder dem berechtigten Dritten.
- 8.2 Sofern die vertraglichen Leistungen von WWZ die Zurverfügungstellung oder Entwicklung von Software enthalten, wird dem Geschäftskunden an den aufgrund dieses Vertrages entwickelten Softwarekomponenten ein zeitlich und örtlich eingeschränktes, nicht exklusives, nicht unterlizenzierbares Verwendungsrecht gewährt. Das Recht zur Verwendung der Softwarekomponenten erlischt mit der Beendigung des Vertrages. Die Softwarekomponenten werden zu keinem Zeitpunkt Eigentum des Geschäftskunden.
- 8.3 Der Geschäftskunde gewährt WWZ ein nicht exklusives, unentgeltliches, weltweites Verwendungsrecht an seinen für die Dienstleistungserbringung erforderlichen Daten.
- 8.4 Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung oder Beibehaltung eines bestimmten Adressierungselements (z.B. IP-Adresse, Rufnummer). WWZ stellt die Adressierungselemente dem Geschäftskunden zur Nutzung zur Verfügung. Sie gehen nicht in das Eigentum des Geschäftskunden über. WWZ kann sie entschädigungslos zurücknehmen oder ändern, wenn behördliche, betriebliche oder technische Gründe es erfordern oder im Falle von Rufnummerstreitigkeiten. Bei Vertragsbeendigung fallen Adressierungselemente entschädigungslos an WWZ zurück und können anderen Nutzer:innen zugeteilt werden, sofern nicht ein Adressierungselement portiert wurde zu einem anderen Anbieter.
- 9. Benutzungsbeschränkungen**
- 9.1 WWZ steht dafür ein, dass ihre Dienstleistungen sorgfältig und fachgerecht erbracht werden. WWZ übernimmt keine Haftung für die missbräuchliche Nutzung ihrer Kommunikationsinfrastruktur durch Dritte und Eingriffe von Dritten (einschliesslich Schadsoftware).
- 9.2 WWZ kann nicht garantieren, dass die Dienstleistungen von ihr sowie von ihren Lieferanten ununterbrochen verfügbar sind. Insbesondere ist WWZ berechtigt, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung Notfallwartungen durchzuführen, wenn dies zur Sicherstellung der Netzwerksicherheit oder zur Behebung kritischer Störungen erforderlich ist. WWZ kann nicht garantieren, dass die Internet- oder anderen Verbindungen (nachfolgend «Netzwerke») die vom Geschäftskunden angeforderten oder gesendeten Informationen oder Gespräche richtig und ohne Zeitverzögerung übermitteln. WWZ gibt im Weiteren keine Garantie dafür ab, dass die von WWZ und ihren Lieferanten erbrachten Dienstleistungen den Geschäftskunden in die Lage versetzen, den vom Geschäftskunden beabsichtigten wirtschaftlichen oder anderen Zweck zu erreichen. Insbesondere für Sprach- oder Datenverkehr auf Drittnetzen oder mit Anschlüssen von Drittnetzen bestehen keine Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich Verfügbarkeit, Qualität, Betrieb oder Support.
- 9.3 Die von WWZ für Fest- und Mobilnetz angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten (Down- und Upstream) stellen Maximalwerte dar und WWZ kann die Erreichbarkeit ihrer Dienstleistungen nicht garantieren. Die tatsächlich pro Anschluss erreichte Geschwindigkeit hängt unter anderem vom verwendeten Empfangsgerät, der Qualität des Hausanschlusses und der Hausverkabelung, der Anzahl Haushalte an einer Verteilanlage, der Aktivitäten von anderen Benutzer:innen sowie von weiteren technischen Komponenten wie z.B. WLAN Installation ab.
- 9.4 Die Mobilfunkversorgung im In- und Ausland ist abhängig von der von WWZ oder dem Lieferanten eingesetzten Netzinfrastruktur sowie von geografischen Gegebenheiten. Funkshadowen sind auch in den als bezeichneten Gebieten und insbesondere in Gebäuden möglich. Zudem kann es aufgrund von Kapazitätsengpässen, Störungen in Anlagen von WWZ oder von Dritten sowie Energieversorgungsschwierigkeiten vorübergehend zu Einschränkungen bei den WWZ-Dienstleistungen kommen. Die Verfügbarkeit der Mobilfunkversorgung im Ausland ist zudem abhängig von den durch die Partner von WWZ abgeschlossenen Roaming-Vereinbarungen.
- 9.5 Setzt der Geschäftskunde Dienste zur Verschlüsselung oder Anonymisierung der Datenübertragung ein (VPN etc.) oder verwendet sie Infrastruktur mit entsprechenden Einstellungen, akzeptiert sie die damit verbundenen möglichen Nachteile, namentlich Verunmöglichung oder Beeinträchtigung der Leistungserbringung durch WWZ, Kostenpflicht bei eigentlich kostenlos angebotenen Dienstleistungen sowie Einschränkung der Möglichkeiten zur Missbrauchsbekämpfung.
- 9.6 WWZ trifft Vorkehrungen, um ihr Netz vor Eingriffen Dritter zu schützen. Sie kann jedoch keine Gewähr bieten, dass die Netzinfrastruktur vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören vollumfänglich geschützt ist; dass nicht Spamming, schädliche Software, Spyware, Hacker- oder Phishing-Angriffe etc. die Benutzung der Dienstleistung beeinträchtigen, die Infrastruktur (z.B. Endgeräte) des Geschäftskunden beschädigen oder sie anderweitig schädigen.
- 9.7 WWZ ist berechtigt, die mit dem Fernmeldenetz verbundenen Geräte auf Sicherheitsmängel zu prüfen, Filter einzusetzen und weitere Massnahmen zu ergreifen, um die Infrastruktur von WWZ, der Kunden und von Dritten vor rechtswidrigen oder sonstwie schädlichen Inhalten und Software zu schützen oder um den Zugang zu Inhalten, welche rechtswidrig oder für Minderjährige ungeeignet sind, zu verhindern.
- 9.8 WWZ kann keine Verantwortung übernehmen für Inhalte, welche der Geschäftskunde von WWZ übermitteln oder bearbeiten lässt oder die sie Dritten zugänglich macht; für Inhalte, welche der Geschäftskunde über die Telekommunikationsnetze erhält; sowie für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Recht- und Zweckmässigkeit, Verfügbarkeit sowie zeitgerechte Zustellung von Informationen, welche von Dritten erstellt, bei Dritten abrufbar bzw. über die Dienstleistungen von WWZ zugänglich gemacht werden.
- 9.9 WWZ ist berechtigt, zwecks Konfiguration, Wartung oder Optimierung bzw. Erweiterung ihrer Dienstleistungen über das Fernmeldenetz auf die für den Dienstleistungsbezug eingesetzte Infrastruktur zuzugreifen und dort vorhandene technische Daten bzw. Software einzusehen, zu verändern, zu aktualisieren oder zu löschen. Im Rahmen der Fernwartung erhält WWZ Einblick in diejenigen Daten des Kunden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Konfiguration des Geräts sowie der Dienstleistungen stehen. WWZ ist zwecks Optimierung oder Erweiterung ihrer Dienstleistungen jederzeit berechtigt, dem

- Geschäftskunden entsprechende Daten oder Software auf die SIM-Karte zu laden.
- 9.10 Falls eine WWZ-Dienstleistung Gegenstand eines Angriffs eines Dritten wird oder ein Angriff eines Dritten auf eine Dienstleistung droht, hat WWZ nach freier Wahl das Recht, dem Geschäftskunden (i) weiterhin das Recht zu gewähren; die WWZ-Dienstleistung zu nutzen; (ii) die WWZ-Dienstleistung dahingehend anzupassen, dass ein Angriff eines Dritten ausgeschlossen werden kann, ohne dass die Performance der Dienstleistung wesentlich reduziert wird; oder (iii) eine alternative Dienstleistung zur Verfügung zu stellen.
- 9.11 Im Falle des Umzugs des Geschäftskunden kann WWZ nicht gewährleisten, dass sämtliche Dienstleistungen am neuen Ort im gleichen Umfang angeboten werden und WWZ ist von der Leistungspflicht hinsichtlich der am neuen Ort nicht angebotenen Dienstleistungen befreit. Gibt der Geschäftskunde WWZ den Umzug bekannt, so informiert WWZ innert angemessener Frist über die am neuen Ort nicht angebotenen Dienstleistungen.
- 10. Datenschutz**
- 10.1 Es gilt die Datenschutzerklärung von WWZ, abrufbar auf www.ch/datenschutz
- 11. Höhere Gewalt**
- 11.1 WWZ wird befreit von der Leistungsbringung, soweit WWZ aufgrund höherer Gewalt, resp. der Folgen davon, zeitweise oder dauerhaft, ganz oder teilweise an der Leistungserbringung gehindert wird. Als höhere Gewalt gilt ein Ereignis, dessen Ursache ausserhalb des Einflussbereichs von WWZ liegt und dessen Auswirkungen sich nicht mit angemessener Vorsicht im Voraus verhindern oder einschränken lassen, wie z.B. Naturkatastrophe; Unwetter; Terror; Arbeitsstreitigkeit oder Aussperrung; Krieg; behördliche Anordnungen, die negative Auswirkungen haben könnten auf WWZ; Epidemie, Pandemie oder Ausbruch von übertragbaren Krankheiten inkl. deren Wiederauftreten; Quarantäne; nationale oder regionale Notfälle; Energiemangel; sowie Import-, Export- und Reiserestriktionen. WWZ wird im Rahmen der Möglichkeiten über das Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt informieren und zumutbare Massnahmen ergreifen, um die Auswirkungen gering zu halten.
- 12. Haftung**
- 12.1 WWZ haftet unbeschränkt bei Personenschäden sowie für direkte Schäden aufgrund von Absicht oder grober Fahrlässigkeit von WWZ sowie aufgrund von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.2 Jegliche Haftung für Schäden aufgrund von leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 12.3 Ebenso ist jede Haftung ausgeschlossen für Schäden aufgrund von mittlerer Fahrlässigkeit.
- 12.4 WWZ haftet nicht für durch Hilfspersonen oder Drittanbieter verursachte Schäden.
- 12.5 In keinem Fall haftet WWZ für indirekte, mittelbare und Folgeschäden und für Schäden aus entgangenem Gewinn.
- 12.6 Für von Dritten erstellte respektive bei Dritten abrufbare Inhalte bzw. Leistungen ist WWZ nicht verantwortlich. Für solche Inhalte oder Leistungen kann WWZ daher weder eine Zusicherung abgeben noch eine Haftung oder Gewährleistung übernehmen.
- 12.7 Der Geschäftskunde hält WWZ und ihre Mitarbeiter:innen, Hilfspersonen sowie deren Mitarbeiter:innen schadlos für Aufwendungen und Kosten, die (i) die direkte Folge von Forderungen und Klagen von Dritten sind, die sich auf die Verwendung von Daten durch den Geschäftskunden sowie auf vom Geschäftskunden gelieferter Software und versendete bzw. erhaltene oder gespeicherte Inhalte beziehen; (ii) sich auf Servicedienstleistungen beziehen, die der Geschäftskunde erbringt; (iii) auf vertragswidriges und gegen Recht oder einen Vertrag mit WWZ verstossendes Verhalten zurückgehen; (iv) die Folge der Schädigung der von WWZ zur Verfügung gestellten Hardware sind und nicht von WWZ verursacht worden sind; (v) die Folge einer Klage wegen der Verletzung von geistigem Eigentum sind, die wegen der unautorisierten Verwendung der Dienstleistung in Verbindung mit Software, Daten und Marken etc. durch den Geschäftskunden von Dritten erhoben wurde; (vi) die Folge einer Handlung oder Unterlassung des Geschäftskunden sind, die zu Körperschäden oder zu Sachschäden führten oder führen.
- 13. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung**
- 13.1 Verträge über WWZ-Dienstleistungen werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, sofern nicht im Vertrag etwas anderes vorgesehen wird. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf ein Monatsende (frühestens auf das Ende der Mindestvertragslaufzeit der jeweiligen WWZ-Dienstleistung) beendet werden. Eine Vertragskündigung kann ausschliesslich per Brief erfolgen.
- 13.2 WWZ ist berechtigt, ihre Leistungserbringung per sofort einzustellen oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Geschäftskunde wesentlichen Vertragspflichten nicht nachkommt und die Vertragsverletzung nicht innerhalb einer Nachfrist von 30 Tagen beseitigt, wobei der Geschäftskunde bei bestehender Mindestvertragslaufzeit die bis zu deren Ende geschuldeten Preise zu bezahlen hat. In dringenden Fällen sowie wenn Gefahr in Verzug ist kann WWZ die Leistungserbringung per sofort und ohne Ansetzung einer Nachfrist einstellen. Als Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gelten insbesondere, aber nicht ausschliesslich:
- Funktionsfehler bei Daten des Geschäftskunden, welche die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur von WWZ und ihrer Partner beeinträchtigen;
 - Verstoss gegen Bedingungen des anwendbaren Vertrags oder einer Leistungsbeschreibung einer WWZ-Dienstleistung;
 - Verletzung der Zahlungsverpflichtungen des Geschäftskunden.
- 13.3 Der Geschäftskunde ist berechtigt, im Falle des ununterbrochenen Wegfalls der Netzverfügbarkeit während mehr als 14 Tagen die davon betroffenen Verträge fristlos zu kündigen, sofern nicht höhere Gewalt vorliegt.
- 13.4 Falls der Konkurs über den Geschäftskunden eröffnet wird, dem Geschäftskunden die Nachlassstundung gewährt wird oder gegen den Geschäftskunden Verlustscheine ausgestellt werden oder auf anderem Wege offenkundig wird, dass der Geschäftskunde seinen Zahlungsverpflichtungen voraussichtlich nicht mehr nachkommen kann, hat WWZ das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, sofern der Geschäftskunde nicht innerhalb einer Frist von 5 Tagen eine Bankgarantie für die Bezahlung der zu erwartenden Rechnungen von mindestens 3 Monaten beibringt.
- 14. Änderungen**
- 14.1 WWZ behält sich vor, diese AGB, die allgemeinen Benutzungsrichtlinien, Leistungsbeschreibungen sowie die Preisliste bei Bedarf zu ändern. Änderungen treten auf den ersten möglichen Kündigungstermin ab dem Zeitpunkt der Mitteilung der geänderten Bestimmungen in Kraft.
- 14.2 Erhöht WWZ Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung für den Geschäftskunden führen oder ändert WWZ eine vom Geschäftskunden bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Geschäftskunden, informiert WWZ rechtzeitig im Voraus und der Geschäftskunde kann die betroffene Dienstleistung (z.B. bei Optionen nur diese, nicht aber die zugrundeliegende Leistung) bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne Zusatzkosten vorzeitig kündigen. Unterlässt sie dies, akzeptiert sie die Änderungen. Preisanpassungen infolge einer Änderung von Abgabesätzen (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insb. bei Mehrwertdiensten) berechtigen dagegen nicht zur Kündigung. WWZ darf den Preis für jede Dienstleistung einmal pro Kalenderjahr im Umfang der Teuerung anpassen. Die Berechnung der Teuerung richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik (LIK Basis Dezember 2020 = 100 Punkte). Als Anfangsindex gilt der Stand des LIK am 1. Januar 2024. Sollte WWZ für eine Dienstleistung in einem Kalenderjahr keine Preisanpassung machen, so verfällt dieses Recht in den Folgejahren nicht. Bei einer Preisanpassung infolge Teuerung steht dem Geschäftskunden kein Recht zur vorzeitigen Kündigung der Dienstleistung zu.
- 14.3 Vereinbarungen, die von den AGB oder einem anderen Vertragsdokument zwischen WWZ und dem Geschäftskunden abweichen, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses.
- 15. Teilnichtigkeit/Anfechtbarkeit**
- 15.1 Sollte(n) sich eine oder mehrere Bestimmung(en) des Vertrags als nichtig oder unwirksam erweisen, bleibt die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Nichtige bzw. unwirksame Bestimmungen werden durch wirtschaftlich möglichst gleichwertige, rechtmässige bzw. durchsetzbare Bestimmungen ersetzt.
- 16. Anwendbares Recht/Gerichtsstand**
- 16.1 **Das Vertragsverhältnis der Parteien unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit der Gerichte am Sitz von WWZ Telekom AG. WWZ ist berechtigt, den Geschäftskunden an seinem Wohnsitz zu belangen. Vorbehalten bleiben zwingende andere Gerichtsstände.**

Zusätzliche Vertragsbestimmungen:

17 Vertragsbestimmungen für E-Mail-Konto

- 17.1 Deaktivierung und Löschung des E-Mail-Kontos: Wird ein E-Mail-Konto nicht verwendet (kein Login innerhalb der letzten 360 Tage über POP, IMAP oder Webclient), gilt dies als Erklärung des Geschäftskunden, das E-Mail-Konto sei durch WWZ zu löschen und das E-Mail-Konto wird umgehend deaktiviert. Der Geschäftskunde wird darüber in geeigneter Weise informiert. Nach der Deaktivierung hat der Geschäftskunde 60 Tage Zeit, das Konto durch einen erneuten Login zu reaktivieren. Während dieser Frist bleiben die Inhalte des Kontos erhalten. Erfolgt innerhalb dieser 60 Tage keine Reaktivierung, wird das E-Mail-Konto inklusive aller Inhalte dauerhaft gelöscht. Eine Wiederherstellung der Daten ist nach dieser Löschung nicht möglich. Eine Haftung von WWZ für nicht mehr vorhandene Inhalte besteht nicht.
- 17.2 Vorbehalt der Löschung von Inhalten: WWZ behält sich das Recht vor, Inhalte der Mailbox wie E-Mails, Entwürfe, Kalendereinträge und Notizen zu löschen, wenn dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist. Vor einer solchen Löschung wird der Geschäftskunde falls möglich rechtzeitig informiert und sie erhält die Möglichkeit, die betreffenden Inhalte zu sichern oder zu archivieren. E-Mails, die sich länger als 30 Tage im Ordner "Papierkorb" befinden, können automatisch gelöscht werden. WWZ übernimmt keine Haftung für Verluste von Inhalten. Erreicht oder überschreitet die Grösse der Mailbox die maximale Kapazität, kann der E-Mail-Empfang blockiert werden. Der Geschäftskunde ist sich bewusst, dass bei Überschreiten der Quota Verluste von E-Mails und anderen Kontoinhalten entstehen können.
- 17.3 Löschung von Inhalten aus sicherheitstechnischen Gründen und bei SPAM: WWZ behält sich das Recht vor, Inhalte der Mailbox jederzeit zu entfernen, wenn dies aus sicherheitstechnischen Gründen, wie z. B. dem Vorhandensein von Malware, erforderlich ist, oder wenn es sich um SPAM handelt. In solchen Fällen kann WWZ auf eine vorherige Information des Geschäftskunden verzichten. Eine Möglichkeit zur Sicherung oder Wiederherstellung dieser Inhalte wird nicht gewährt. Inhalte, die als SPAM erkannt werden, können automatisiert in einen entsprechenden Ordner verschoben oder direkt gelöscht werden. WWZ behält sich vor, den SPAM-Ordner regelmässig zu leeren. Es kann vorkommen, dass E-Mails fälschlicherweise als SPAM erkannt werden. WWZ übernimmt keine Haftung für Verluste von E-Mails, die irrtümlich als SPAM eingestuft und daraufhin gelöscht oder nicht zugestellt wurden.

18. Vertragsbestimmungen für Verzeichniseinträge

- 18.1 WWZ bzw. von ihr beauftragte Dritte tragen auf Verlangen des Geschäftskunden deren Angaben in ein Verzeichnis ein. Es obliegt keine Verpflichtung, die vom Geschäftskunden für den Eintrag angegebenen Daten auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Der Geschäftskunde kann im Verzeichnis einen Vermerk anbringen lassen, wonach sie keine Werbeanrufe oder Werbemitteilungen erhalten möchte und seine Kundenangaben nicht zu kommerziellen Zwecken weitergegeben werden dürfen. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Geschäftskunde von Drittpersonen Werbeanrufe oder -mitteilungen (z.B. SMS) erhält. Die Verantwortung hierfür liegt allein beim Anrufenden bzw. Absender der Mitteilung.

19. Vertragsbedingungen für Digital TV

19.1 Anwendung

- a) Die AGB inklusive dieser Vertragsbedingungen für Digital TV finden Anwendung auf das Produkt Digital TV von WWZ.

19.2 Leistungen von WWZ

- a) Digital TV besteht aus digitalen und interaktiven Fernseh- und Radioangeboten. Zudem können weitere Angebote und Funktionalitäten (wie z.B. eine Videothek) unterbreitet werden.
- b) Die jeweiligen Inhalte und Funktionalitäten des Grundangebots und der Zusatzangebote der interaktiven Fernsehangebote oder des digitalen TV sowie die entsprechenden Gebührensätze können jederzeit auf www.ch/agb abgerufen werden. Mit der Bestellung eines interaktiven Fernsehangebotes (Grundangebot und allfällige Zusatzoptionen) oder digitalem TV akzeptiert der Geschäftskunde die jeweils geltenden Preise.
- c) WWZ behält sich das Recht vor, Dienstleistungen und die Angebote (insbesondere die empfangbaren Fernseh- und Radioprogramme), jederzeit einzuschränken, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu ändern. Derartige Änderungen begründen in keinem Fall ein ausserordentliches Kündigungsrecht des Geschäftskunden. WWZ behält sich weiter das Recht vor, die Software der Set-Top-Box

jederzeit zu aktualisieren und/oder die Hardware jederzeit auszutauschen. Der Geschäftskunde nimmt zur Kenntnis, dass die Übertragungsqualität bestimmter Sender (insbesondere UHD- und HD-Sender) abhängig von der Leistungsfähigkeit des Anschlusses des Geschäftskunden ist.

- d) Die Nutzung der interaktiven Fernsehangebote auf einem TV-Gerät bedingt die Installation einer Set-Top-Box beim Geschäftskunden respektive einer App auf dem TV-Gerät.
- e) WWZ gewährt keine Zusicherung für ein unterbrochens- und störungsfreies Funktionieren des interaktiven Fernsehangebotes oder digitalem TV und WWZ garantiert weder die Richtigkeit, die Aktualität noch die Vollständigkeit von Informationen (z.B. Sprache, Bilder, Klänge, Empfehlungen oder andere Daten), welche über das interaktive Fernsehangebot oder dem digitalen TV empfangen werden können. WWZ haftet nicht für allfällige Schäden infolge von Unterbrüchen oder Ausfällen sämtlicher TV-Produkte, unabhängig des jeweiligen Grundes.

19.3 Leistungen des Geschäftskunden

- a) Voraussetzung für den Betrieb: 1) Für den Empfang von DVB-C (Digitales Kabelfernsehen) ist ein TV-Anschluss (TV-Dose) von WWZ erforderlich. Oder 2) Für den Empfang von IPTV ist ein Internetanschluss erforderlich, der über FTTH (Glasfaser) oder Kabelanschluss von WWZ bereitgestellt wird. Eine TV-Dose ist für IPTV nicht erforderlich, stattdessen wird das TV-Signal über die Internetverbindung empfangen; der Geschäftskunde ist verantwortlich für die Verfügbarkeit einer funktionierenden Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite sowie für die Beschaffung und Einrichtung der notwendigen Empfangsgeräte z.B. Set-Top-Box (soweit nicht von WWZ zur Verfügung gestellt), Smart-TV mit IPTV-App, Android oder IOS TV-App. Die Verfügbarkeit gewisser Inhalte kann geografischen Einschränkungen unterliegen.
- b) Der Geschäftskunde ist verantwortlich für die Verkabelung und Installation der für das interaktive Fernsehangebotes oder digitalem TV notwendigen Anlagen (z.B. Set-Top-Box, TV-Gerät).
- c) Der Geschäftskunde ist verantwortlich für die Deinstallation des interaktiven Fernsehangebotes oder digitalem TV am Ende der Vertragsdauer. Sämtliche diesbezüglichen Aufwendungen gehen zu Lasten des Geschäftskunden.
- d) Der Geschäftskunde gewährt WWZ nach vorheriger Vereinbarung jederzeit Zugang zur installierten Hardware zwecks Überprüfung, Installation und/oder Reparatur der Hardware. Für Reparaturtermine kann WWZ dem Geschäftskunden die Kosten für den entstandenen Aufwand gemäss Preisliste in Rechnung stellen.
- e) Der Geschäftskunde verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung der ihr zur Verfügung gestellten Hardware. Sie haftet für jede Beschädigung der Hardware durch unsachgemässe Benützung. Die Hardware bleibt während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum von WWZ und ist nach Beendigung des Vertrages in einwandfreiem Zustand und innert 2 Wochen nach erstmaliger Aufforderung durch den Geschäftskunden an WWZ zurückzugeben. Ansonsten kann WWZ die in der Preisliste festgesetzte Gebühr erheben.
- f) Das interaktive Fernsehangebot von WWZ kann urheberrechtlich geschützte Firm- und Software sowie Bestandteile davon von Drittanbietern enthalten, welche zusätzliche Regelungen zu den vorliegenden Benutzungsrichtlinien voraussetzen. Der Geschäftskunde verpflichtet sich vor der Nutzung des interaktiven Fernsehangebots deren Nutzungsbestimmungen und Datenschutzbestimmungen zu akzeptieren. Die jeweils aktuellen Bestimmungen von Drittanbietern können jederzeit auf www.ch/agb abgerufen werden.
- g) Der Geschäftskunde und die von ihm berechtigten Personen können, sofern das interaktive Fernsehangebot die PIN-Sperre unterstützt, verschiedene Funktionen mit einem PIN schützen. Der Geschäftskunde und die von ihm Berechtigten sind für die sichere Aufbewahrung der entsprechenden PIN-Codes selbst verantwortlich.
- h) Der Geschäftskunde nimmt zur Kenntnis, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte des interaktiven Fernsehangebotes oder digitalem TV ganz oder teilweise geschützt sind (Urheberrechtsschutz oder anderweitiger immaterialgüter-rechtlicher Schutz). Entsprechend darf der Geschäftskunde die zur Verfügung gestellten Inhalte ausschliesslich für private und nicht-kommerzielle Zwecke verwenden. Die empfangenen Inhalte dürfen vom Geschäftskunden in keiner Art und Weise bearbeitet, verändert, kopiert, aus dem Endverbrauchergerät herausgelesen oder sonst wie weiterverwendet werden.
- i) Das Zurverfügungstellen des interaktiven Fernsehangebotes oder digitalen TV in öffentlich zugänglichen Räumen (insbesondere Restaurants, Hotels, Kinos, Theatern, Ladenlokalen etc.) ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung durch WWZ nicht erlaubt. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist der Geschäftskunde haftbar für allfällig entstehende Schäden und verpflichtet sich, WWZ vollumfänglich schadlos zu halten.

19.4 Besondere Bestimmungen zu Datenschutz für Digital TV

- a) Die Daten aus der Nutzung des interaktiven Fernsehangebotes oder dem digitalen TV werden bei WWZ oder bei Dritten im In- und Ausland gespeichert, um Auswertungen für Programmempfehlungen und/oder Werbung für sich und/oder Dritt-Partnern zukommen zu lassen. Sämtliche Dritt-Partner werden von der WWZ sorgfältig ausgewählt. Die Dritt-Partner werden zudem verpflichtet die Daten nur für die vereinbarten Zwecke zu verwenden und die Daten so zu bearbeiten, wie WWZ dies selbst tun dürfte. In jedem Fall stellt WWZ sicher, dass Dritt-Partner die Daten in Übereinstimmung mit dem Schweizer Datenschutzgesetz bearbeiten. Entsprechend werden die Daten in diesem Fall nur anonymisiert durch WWZ für die Angebotsgestaltung verwendet.
- b) Soweit der Geschäftskunde das interaktive Fernsehangebot «WWZ TV-Box oder TV-APP» verwendet, verpflichtet sich der Geschäftskunde die jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen von Drittanbietern zu akzeptieren.
- c) Gestützt auf die Ortschaftsinformation aus der IP-Adresse sowie die bei der kundenseitigen Empfangsinfrastruktur eingestellte Sprache wird ermöglicht, dass dem Geschäftskunden im Rahmen der im TV-Programm für Werbung vorgesehenen Zeitfenster Inhalte zugeführt werden, welche im Hinblick auf die geografische Region und Sprache abgestimmt sind auf diese zwei Informationen.

19.5 Werbung

- a) Der Geschäftskunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass ihm bei der Inanspruchnahme von Digital TV zielgerichtete Werbung gestützt auf sein Nutzungsverhalten wie folgt geschaltet werden kann: WWZ sammelt die Daten des Geschäftskunden aus der Nutzung von Digital TV und kann diese in einer Datenbank im In- oder Ausland speichern. Diese Daten werden zur Erstellung von Benutzungsprofilen des Geschäftskunden verwendet. Aufgrund dieser Benutzungsprofile kann WWZ dem Geschäftskunden Programmempfehlungen oder Werbung für Produkte von WWZ oder Dritten zukommen lassen. Der Geschäftskunde hat somit die Erhebung seiner Nutzungsdaten bei der Inanspruchnahme von Digital TV zu dulden und stimmt der Auslieferung von Werbung mit Nutzung von Digital TV ausdrücklich zu.

19.6 Besondere Bestimmungen zu Vertragsdauer und Kündigung für Digital TV

- a) Der Vertrag beginnt mit der Aufschaltung von Digital TV durch WWZ.
- b) Der TV-Dienst Pay-Pakete, kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf jedes Monatsende, frühestens auf das Ende einer vereinbarten Vertragslaufzeit, gekündigt werden.

20. Vertragsbedingungen für WWZ TV-APP

20.1 Anwendung

- a) Die AGB inklusive der Vertragsbedingungen für TV-APP finden Anwendung, wenn die TV-APP für die Dienstleistung bei WWZ TV, auf wwz.ch oder bei einem Drittanbieter bezogen wird (z.B. Apple App Store, Google Playstore, etc.).
- b) Durch die Nutzung der WWZ TV-APP oder der Dienstleistung der WWZ gemäss Ziff. 2 akzeptiert der Geschäftskunde die vorliegenden AGB.

20.2 Leistungen von WWZ

- a) WWZ ermöglicht dem Geschäftskunden, über eine TV-APP, welche auf ein dafür geeignetes Endgerät heruntergeladen werden kann, den ortsunabhängigen Empfang in der Schweiz von ausgewählten und vordefinierten Fernsehprogrammen als Streaming-Inhalt («TV-Dienstleistung»). Mit dem Download der WWZ TV-APP akzeptiert der Geschäftskunde die jeweils geltenden Preise und Produktbedingungen gemäss Publikation auf wwz.ch/agb. Die Preise können jederzeit angepasst werden.
- b) Der Umfang der TV-Dienstleistung kann durch WWZ jederzeit ausgebaut, eingeschränkt, verändert und teilweise oder ganz eingestellt werden. Es besteht kein Anspruch des Geschäftskunden auf eine bestimmte Ausgestaltung und einen bestimmten Umfang der TV-Dienstleistung. So ist beispielsweise die Einschränkung oder Änderung des Senderangebots oder der Einbezug von Werbung in das Produkt jederzeit und ohne Vorankündigung möglich.

20.3 Verpflichtungen des Geschäftskunden

- a) Der Geschäftskunde ist für die Beschaffung, Einrichtung und Instandsetzung eines funktionstüchtigen Endgerätes verantwortlich, welches den von WWZ kommunizierten Systemvoraussetzungen genügt.
- b) Der Geschäftskunde hat die für den Bezug der TV-Dienstleistung

notwendige Applikation selbständig auf dem Endgerät zu installieren. Der Geschäftskunde ist für die rechts- und vertragskonforme Nutzung der Dienstleistung verantwortlich.

- d) Der Geschäftskunde hat sicherzustellen, dass die durch die Dienstleistung auf dem Endgerät abgespielten Inhalte nicht schutzbedürftigen Dritten (bspw. minderjährige Kinder) zugänglich gemacht werden.
- e) Der Geschäftskunde und allfällige weitere berechtigte Personen können, wenn die WWZ TV-APP die PIN-Sperre unterstützt, verschiedene Funktionen mit einem PIN schützen. Der Geschäftskunde ist für die sichere Aufbewahrung der entsprechenden PIN-Codes verantwortlich. Die Risiken aus einer missbräuchlichen PIN-Verwendung und entstandener Schäden liegt beim Geschäftskunden. WWZ übernimmt keine Folgeschäden aus missbräuchlicher Nutzung der PIN-Codes.

20.4. Gebühren/Kosten

- a) Wenn nichts anderes definiert ist, gemäss Publikation der geltenden Preisen und Produktbedingungen auf wwz.ch/agb.
- b) Mit der Nutzung der Applikation können Dienste mit Einzelabruf (Filmangebot, Live Events oder zeitliche Zugänge zu Pay-TV Angeboten) bezogen werden, welche variieren können. Massgebend sind die jeweils publizierten Preise von WWZ auf wwz.ch. Sie sind vor Bezug des entsprechenden Dienstes mit Einzelabruf angegeben.
- c) Bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung können Verbindungsgebühren für die Nutzung des mobilen Datenverkehrs (inklusive Roaming-Gebühren) anfallen. Dem Geschäftskunden werden diese Verbindungsgebühren im Rahmen seines Abonnementsvertrages bei seinem Mobilfunkanbieter in Rechnung gestellt.
- d) Der Geschäftskunde ist sich bewusst, dass Streaming oder Download von jeglichen Inhalten (z.B. Fernsehprogramme, Radiosendungen oder Filme) erheblichen Datenverkehr und je nach Abonnement und gewähltem Netzanbieter erhebliche Verbindungsgebühren verursachen kann.
- e) Ergänzend zu den AGB, können für Applikationsprodukte zur Zahlung der laufenden monatlichen oder der durch Einzelabruf entstandenen Kosten von WWZ auch Kreditkarten akzeptiert werden. Der Zahlungseinzug erfolgt in der Regel durch den jeweils für den Bezahlvorgang beauftragten Dienstleister. Soweit der beauftragte Dienstleister im Einzelfall eigene allgemeine Geschäftsbedingungen einbezieht, gelten diese für die Zahlungsabwicklung. Gegenfalls muss der Geschäftskunde über ein Nutzerkonto bei dem Dienstleister verfügen. Können Entgelte nicht eingezogen werden, trägt der Geschäftskunde alle dadurch entstehenden Kosten, soweit sie das die Kosten veranlassende Ereignis zu vertreten hat. Sofern der Geschäftskunde Entgelte nicht entrichtet oder geleistete Zahlungen rückbelastet werden, ist WWZ berechtigt, den Zugriff auf einzelne oder alle Dienste per sofort ohne Ankündigung zu sperren.

20.5 Rechts- und Vertragskonforme Benutzung

- a) Die durch die WWZ TV-APP zur Verfügung gestellten Inhalte können teilweise oder ganz immaterialgüterrechtlich geschützt sein. Die Dienstleistung ist deshalb nur für den privaten Gebrauch vorgesehen und darf weder kommerziell noch gewerblich genutzt werden. Die öffentliche Verbreitung oder Aufführung, der Verleih oder das Mitschneiden von Inhalten sowie die Weitergabe der Zugangsinformationen ist in jedem Fall untersagt. Das Nichteinhalten dieser Benutzerbedingung kann zur Sperrung der Dienstleistung führen. Darüberhinausgehender Schadenersatz wird ausdrücklich vorbehalten.
- b) WWZ behält sich jederzeit das Recht vor, bei erheblicher Abweichung der Nutzung vom privaten Gebrauch (insbesondere gewerbliche oder geschäftliche Nutzung, öffentliche Vorführung, etc.) oder bei Anzeichen hierzu, die Dienstleistung einzustellen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen.

20.6 Besondere Bestimmungen zu den Systemvoraussetzungen für WWZ TV-APP

- a) Die Systemvoraussetzungen für die Dienstleistung sind online auf wwz.ch/agb abrufbar. WWZ behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Dienstleistung (oder gewisse Funktionen/Teile davon) von Systemvoraussetzungen abhängig zu machen. Deshalb ist es möglich, dass die Dienstleistung nicht für alle Endgeräte verfügbar ist (abhängig vom Endgerät und/oder spezifischen Systemanforderungen von Teilen der Dienstleistung).
- b) WWZ behält sich vor, die Systemvoraussetzungen für den Empfang der Dienstleistung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Dem Geschäftskunden entstehen aus Änderungen der Systemvoraussetzungen keine Ansprüche. Die Verfügbarkeit gewisser Inhalte kann geografischen Einschränkungen unterliegen.

20.7 Immaterialgüterrechte

- a) Die dem Geschäftskunden zur Verfügung gestellte Software ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte an der Software verbleiben jederzeit vollumfänglich bei WWZ oder bei ihren Hilfspersonen. WWZ

gewährt dem Geschäftskunden für die Dauer des Vertrages eine eingeschränkte, nicht ausschliessliche, widerrufbare, unübertragbare, d.h. nicht unterlizenzierbare Lizenz für die Nutzung der WWZ TV-APP. Der Geschäftskunde darf die lizenzierte Software nicht vervielfältigen, modifizieren, adaptieren, übersetzen, mittels Reverse Engineering rekonstruieren, dekompileieren oder sonst wie verändern.

20.8 Haftung

- a) WWZ haftet nicht für Störungen, Datenverlust oder anderweitige Funktionsbeeinträchtigungen des Endgerätes, welche durch die Installation oder den Betrieb der Applikation resp. durch den Bezug der TV-Dienstleistung auf dem Endgerät hervorgerufen werden.

20.9 Werbung

- a) Der Geschäftskunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass ihm bei der Inanspruchnahme der WWZ TV APP zielgerichtete Werbung gestützt auf sein Nutzungsverhalten wie folgt geschaltet werden kann: WWZ sammelt die Daten des Geschäftskunden aus der Nutzung der WWZ TV APP und kann diese in einer Datenbank im In- oder Ausland speichern. Diese Daten werden zur Erstellung von Benutzungsprofilen des Geschäftskunden verwendet. Aufgrund dieser Benutzungsprofile kann WWZ dem Geschäftskunden Programmempfehlungen oder Werbung für Produkte von WWZ oder Dritten zukommen lassen. Der Geschäftskunde hat somit die Erhebung seiner Nutzungsdaten bei der Inanspruchnahme der WWZ TV APP zu dulden und stimmt der Auslieferung von Werbung mit Nutzung der WWZ TV APP ausdrücklich zu.

20.10 Vertragsdauer und Vertragsänderung

- a) Die Vertragsbedingungen gelten für den Zeitraum, in welchem die TV-Dienstleistung vom Kunden bezogen wird und/oder die Applikation auf dem Endgerät des Geschäftskunden installiert ist.

21. Vertragsbestimmungen für Bestellungen

21.1 Anwendung

- a) Die AGB inklusive der Bedingungen für Bestellungen finden Anwendung auf alle von WWZ verkauften Waren an Privatkunden. WWZ kann weitere bzw. abweichende Bedingungen zur Anwendung bringen.

21.2 Bestellung & Lieferung

- a) Es gelten die von WWZ veröffentlichten Preise im Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Preisänderungen sind vorbehalten.
- b) Verfügbarkeit der Geräte: WWZ behält sich das Recht vor, die Liefermenge für einzelne Geräte sowohl pro Bestellung als auch pro Zeiteinheit zu begrenzen.
- c) Die Lieferkosten ergeben sich aus der Preisliste.
- d) Lieferungen erfolgen nur innerhalb der Schweiz und nach Liechtenstein.
- e) Geräte werden dem Geschäftskunden auf dem Postweg zugestellt oder können abgeholt werden an von WWZ definierten Standorten. WWZ kann festlegen, dass die Lieferung erst nach Zahlungseingang erfolgt. Die Zustellung erfolgt während der üblichen Zustell-/Abholzeit entsprechend der vom Geschäftskunden gewählten Lieferart.
- f) Gekaufte Geräte können innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt per eingeschriebener Post retourniert werden. Die Rückgabe über einen anderen Kanal kann erfolgen, sofern WWZ im Voraus schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt, sofern die gelieferten Geräte funktionieren, unbeschädigt und komplett sind und die Originalverpackung (inkl. Dokumentation und Lieferschein) vorhanden ist und nicht geöffnet wurde. Geöffnete und gebrauchte Geräte werden nicht zurückgenommen und müssen vollständig bezahlt werden (ausgenommen Garantiefälle). Versandrisiken und -kosten fallen zulasten des Geschäftskunden.

21.3 Gewährleistung

- a) Bei Geräteredefekten gilt die Garantie des Herstellers. Es bestehen keine Gewährleistungsansprüche gegenüber WWZ (ausgenommen in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Absicht von WWZ).

21.4 Besondere Bestimmungen zu Daten, Datensicherung

- a) Dem Geschäftskunden obliegt die Sicherung der auf dem entsprechenden Gerät gespeicherten Daten. Datensicherungen (Backups) sind vor einer allfälligen Reparatur vorzunehmen.
- b) Für Datensicherungen, die von der WWZ und/oder deren autorisierten Partnern durchgeführt werden, wird die Gewähr für Erfolg und Vollständigkeit der Sicherung ausgeschlossen. Jegliche Haftung und Garantiesprüche für verlorene Daten sowie

entsprechende Folgeschäden sind ausgeschlossen.

21.5 Eigentumsvorbehalt

- a) Bestellte Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von WWZ, was von WWZ im entsprechenden Register eingetragen werden kann.

22. Vertragsbedingungen zu den Business VOICE-Diensten von WWZ

22.1 Allgemein

- a) Diese Vertragsbedingungen finden Anwendung auf die Dienste «Hosted Pro, Hosted Basic, Business Kombi und SIP-Trunk» (nachstehend «VOICE-Dienste») von WWZ. Die vorliegenden Vertragsbedingungen «VOICE-Dienste» gelten ergänzend zu den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WWZ für Geschäftskunden» («AGB») und gehen diesen im Falle von Widersprüchen vor. Diese Vertragsbestimmungen sind auf wwz.ch/agb auffindbar.
- b) VOICE-Dienste ermöglichen Geschäftskunden die Sprachtelefonie über Internet sowie die Nutzung von Funktionalitäten einer Telefonzentrale.

22.2 Kunden Standorte

- a) Ein VOICE-Dienste-Verbund kann aus verschiedenen VOICE-Dienststandorten bestehen. Als Geschäftskunde gilt der Inhaber des Anschlusses am Hauptstandort. Er ist Vertragsinhaber für sämtliche Standorte.

22.3 Endgeräte/Client App/Geräte-Software

- a) IP-Endgeräte und PBX-Anlagen
VOICE Dienste können nur mit IP-Endgeräten betrieben werden. Für erweiterte Funktionen wird eine herkömmliche Teilnehmervermittlungsanlage (PBX oder VPBX) zusammen mit einem SIP-Trunk oder einem ISDN-Adapter eingesetzt. Es dürfen nur die von WWZ empfohlenen bzw. freigegebenen IP-Endgeräte (z.B. Client APP, IP-Telefone oder IP-Terminaladapter für analoge Geräte) und PBX & VPBX-Anlagen inkl. Microsoft Phone Systems (nachstehend «Geräte» genannt) eingesetzt werden. Geräte können nur dann in einen VOICE-Dienste-Verbund integriert werden, wenn das betreffende Modell von WWZ für den Einsatz getestet, geprüft und freigegeben ist.

b) Client App

Die Client App bezeichnet den Soft Client und den Mobile Client und ist ausschliesslich mit WWZ Voice-Diensten erhältlich und kann nur mit Smartphone/Tablet oder Personal Computer benutzt werden. Ein Benutzer kann auf beliebig vielen Geräten die Client App installieren. Die Client App kann über die produktspezifischen Hilfeseiten oder über die Download-Seiten im produkt-spezifischen Kundencenter heruntergeladen werden. Die Client App ist nur in den jeweiligen Schweizer App-Stores erhältlich. Reverse Engineering, Dekompilieren, Disassemblieren, Übersetzen, Rekonstruieren, Transformieren oder Extrahieren der Client App-Software ist untersagt.

WWZ oder ihre Partner sind berechtigt, nach 12-monatiger Nichtnutzung der Client APP den Zugang aus Sicherheitsgründen zu deaktivieren. Nach der Deaktivierung kann die Client App über das WWZ-Kundencenter reaktiviert und vom Kunden mit neuen Login-Informationen erneut genutzt werden.

WWZ stellt die Software für Personal Computer und Smartphone/Tablet bereit. Es dürfen nur die aktuellen von WWZ freigegebenen Softwareversionen genutzt werden. Die unterstützten Geräte- und Softwareversionen sind auf der WWZ-Webseite ersichtlich. Um die Client App aus dem Energiesparmodus zu wecken und die Erreichbarkeit bei Anrufen zu gewährleisten wird ein netzbasierter Aufweckservice («Push Notifikation») des jeweiligen App-Store Betreibers verwendet. Der Geschäftskunde ist auch der Vertragsinhaber für die von den Benutzern (Mitarbeitern) eingesetzte Client App. Benutzer ist, wem der Geschäftskunde das Recht zur Nutzung der Client App einräumt. Ein Benutzer kann auf beliebig vielen Geräten die Client App installieren. Auf folgenden Geräten kann die Client App gleichzeitig betrieben werden: Smartphone und Personal Computer.

22.4 MS-Teams

Mit MS Teams können ein- und ausgehende Telefongespräche direkt aus dem Microsoft Teams Client getätigt werden. Diese Dienstleistung stellt die Konnektivität zwischen dem Microsoft 365 Telefonsystem (das sich in der Microsoft 365 Cloud befindet) und dem öffentlichen Telefonnetz sicher. Das Microsoft 365 Telefonsystem und der Teams Client (inkl. Microsoft Lizenzen) ist nicht Bestandteil dieses Dienstes. WWZ stellt ihre Leistung am Session Border Controller bereit. Dem Geschäftskunden obliegt die Bereitstellung und Konfiguration der Internetkonnektivität zwischen dem Microsoft 365 Telefonsystem und Teams Clients sowie bis zur Schnittstelle von WWZ am Session Border Controller. WWZ ist nicht Lizenzgeber der Microsoft Produkte und Services und übernimmt für Handlungen und Unterlassungen in Bezug auf die Leistungen und

Funktionalitäten von Microsoft (insbesondere Qualität der Leistungserbringung, Funktionalitäten der Produkte sowie den Umgang von Microsoft mit Daten des Geschäftskunden insbesondere in Bezug auf Datenschutz und Geheimhaltung) weder eine Gewährleistung noch eine Haftung. WWZ Business Internet ist für den Dienst MS Teams nicht zwingend erforderlich, aus Qualitätsgründen aber empfohlen. Als Rufnummern für MS Teams können Einzelnummern oder Nummernblöcke verwendet werden. Einzelne Rufnummer aus einem Nummernblock können nur zusammen mit allen anderen Nummern aus diesem Rufnummernblock für Teams verwendet werden. In der Folge können diese Nummern nicht mehr für VOICE-Dienste verwendet werden.

mit Zustimmung des bisherigen Anschlussinhabers für die VOICE-Dienste übernommen werden. Die Rufnummern können entweder für SIP-Trunk oder VOICE-Dienste oder MS Teams genutzt werden.

22.5 SIP-Trunk

WWZ bietet mit SIP-Trunk eine technische Umsetzungsvariante an, welche für den Anschluss von Teilnehmervermittlungsanlagen (TVA, nachstehend «PBX» oder «VPBX») an das öffentliche Telefonnetz ausgerichtet ist. Der SIP-Trunk ist eine Bündelung von Voice Channels und unterstützt die Basis-Telefoniefunktion als Ergänzung zur PBX. Beim Einsatz von SIP-Trunk kann WWZ als Mindestvoraussetzung einen WWZ Business Internet Anschluss pro Standort vorsehen.

22.6 Inbetriebnahme der Dienste

- a) **Aktivierungsdatum**
Nach der Bestellung teilt WWZ dem Geschäftskunden und/oder dem von ihm beauftragten Partner den Termin für die erstmögliche Aktivierung von VOICE Diensten mit. Ab diesem Datum (Aktivierungsdatum) kann der Dienst vor Ort installiert und aktiviert werden. Das Aktivierungsdatum ist unabhängig vom Zeitpunkt, an welchem der Dienst oder einzelne Komponenten des Dienstes effektiv in Betrieb genommen werden.
- b) **Programmierung von VOICE-Diensten**
Nach erfolgter Installation des Dienstes kann der Geschäftskunde mittels Onlinezugang den Service konfigurieren und die Client APP Version auswählen, herunterladen, installieren und anmelden. Für die Vornahme der Installation bei den einzelnen Benutzern ist der Kunde verantwortlich.
- c) **Fixe IP-Adresse**
Die Vergabe der IP-Adressen erfolgt aus dem von RIPE (Réseaux IP Européens) an WWZ zugeteilten IP-Adressbereich unter Anwendung der RIPE Richtlinien. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte IP-Adressen. WWZ kann die IP-Adressen jederzeit ändern. Verzichtet der Kunde auf die weitere Benutzung der Option, fallen die IP-Adressen sofort und vollumfänglich an WWZ zurück. Es gilt zu beachten, dass bei den Subnetzen bis zu 3 IP-Adressen für die technische Bereitstellung des Services benötigt werden und somit nicht mehr für kundenspezifische Services verwendet werden können.

22.7 Betriebsunterbrüche und Support

- a) **Störungen**
Störungen innerhalb der WWZ-Infrastruktur werden kostenlos behoben. Störungen ausserhalb der WWZ -Infrastruktur liegen nicht in der Verantwortung von WWZ. Ergeben Abklärungen von WWZ, dass eine Störung nicht im Netz von WWZ liegt, sondern zum Beispiel bei der Infrastruktur des Geschäftskunden (Hausinstallation, LAN, PC, Handy, usw.), vermittelt die Hotline auf Kundenwunsch einen Partner für weitergehenden Support vor Ort. Wird WWZ wegen einer Störung in Anspruch genommen, deren Ursache nicht in der WWZ-Infrastruktur liegt, so können die Kosten dem Geschäftskunden in Rechnung gestellt werden. Störungen infolge unsachgemässer Behandlung der von WWZ bereitgestellten Geräte: Ist ein Dienst aufgrund unsachgemässer Handhabung nicht oder nur eingeschränkt verfügbar, übernimmt WWZ hierfür weder die Gewährleistung noch die Kosten, die für die Behebung der daraus resultierenden Störung anfallen.
- b) **Änderung und Einstellung des Dienstes**
WWZ informiert die Geschäftskunden mindestens 60 Tage im Voraus über substantielle funktionale und preisliche Anpassungen der VOICE-Dienste. Führt dies zu einem erheblichen Nachteil für den Geschäftskunden, kann dieser die betroffene Dienstleistung auf das Inkrafttreten der Anpassungen hin ohne weitere Ansprüche vorzeitig kündigen. Weitere Änderungen und Ergänzungen in den besonderen Bedingungen sowie in den Angebotsbedingungen sind jederzeit möglich und die jeweils aktuell gültigen Bedingungen sind unter www.ch/agb ersichtlich.

22.8 Rufnummern

- a) **Bestehende Rufnummern** (Einzel-, Mehrfachnummern, DDI) können